

Anlage II.45 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Die Studierenden des Studienfaches "Ur- und frühgeschichtliche Archäologie" sollen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur europäischen Ur- und frühgeschichtliche Archäologie mit einem Schwerpunkt Mitteleuropa und angrenzende Gebiete erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Ur- und frühgeschichtliche Archäologie kennen und sicher anwenden können.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium im Fach "Ur- und frühgeschichtliche Archäologie" werden gute Kenntnisse in mindestens zwei modernen europäischen Fremdsprachen dringend empfohlen. Zusätzlich wird der Erwerb von Lesefähigkeiten in weiteren Fremdsprachen empfohlen. Ein Schwerpunkt der schulischen Ausbildung im historisch-geographischen Bereich und ein besonderes Interesse für umweltgeschichtliche Fragen sind dem Studium förderlich.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.UFG.01	„Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie I“	(11 C / 6 SWS)
B.UFG.02	„Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie II“	(11 C / 6 SWS)
B.UFG.03	„Neolithikum“	(11 C / 6 SWS)
B.UFG.04	„Bronzezeit“	(11 C / 6 SWS)
B.UFG.05	„Eisenzeit“	(11 C / 6 SWS)
B.UFG.06	„Mittelalter“	(11 C / 6 SWS)

Das Modul B.UFG.01 ist ein Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C)
B.UFG.08	„Kulturlandschaft“	(5 C / 1 SWS)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C / 2 SWS)

B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C / 1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen I“	(4 C / 2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C / 1 SWS)
B.UFG.15	„Dendrochronologie“	(3 C / 4 SWS)
B.UFG.16	„Vegetationsgeschichte: Einführung in die Kulturpflanzen- geschichte“	(3 C / 4 SWS)

b. Profil „studium generale“

Studierende der Studienfächer „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“ und „Ägyptologie und Koptologie“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

B.UFG.07	„Geländepraktikum für Anfänger“	(6 C)
B.UFG.09	„Bearbeitung archäologischer Funde“	(4 C / 2 SWS)
B.UFG.11	„Vermessungstechnik für Archäologen“	(3 C / 1 SWS)
B.UFG.13	„Statistik für Archäologen I“	(4 C / 2 SWS)
B.UFG.14	„Bodenkunde für Archäologen“	(3 C / 1 SWS)
B.UFG.15	„Dendrochronologie“	(3 C / 4 SWS)
B.UFG.16	„Vegetationsgeschichte: Einführung in die Kulturpflanzen- geschichte“	(3 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Die unter Nr. 2 genannten Wahlmodule können jeweils auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Rahmen eines Profils eingebracht wurden.

IV. Belegempfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Es wird empfohlen, Schlüsselkompetenzmodule auch aus den Fachgebieten Biologie, Geowissenschaften, Geschichte, Kulturanthropologie oder Kunstgeschichte zu belegen.

IV a. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Arbeitsbericht

Ein Arbeitsbericht ist die schriftliche Darstellung der archäologischen Geländetätigkeiten, der Instrumente, der Realisierung der Vermessung, (Prospektionen, Ausgrabungen etc.) und die Dokumentation.

2. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung der Seminarinhalte und die schriftliche Darstellung der Ergebnisse in fachlich angemessener Form.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ ist der Nachweis von 55 C aus dem Kerncurriculum, darunter 22 C aus den Modulen B.UFG.01 und B.UFG.02.

Va. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ in Kombination mit Studienfach „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“ - Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Studiengang „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (66 C)		BA-Studiengang „Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt“ (66 C)		Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 +18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie I“ (Orientierung) 11 C		B.KBA.201 „Einf. in die Griechische und Byzantinische Archäologie“ (Pflicht) 12 C	B.KBA.203 „Einführung in die griechische, römische und spätantike Geschichte“ (Pflicht) 6 C		B.Gesch.651 „Methoden wiss. Arbeitens für Historiker“ 4 C
2. Σ 31 C	B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie II“ (Pflicht) 11 C	B.UFG.03 „Neolithikum“ (Pflicht) 11 C	B.KBA.202 „Einf. in die Römische Archäologie“ (Pflicht) 12 C			
3. Σ 29 C	B.UFG.04 „Bronzezeit“ (Pflicht) 11 C	B.UFG.05 „Eisenzeit“ (Pflicht) 11 C	B.KBA.204a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.KBA.205a „Gattungen, Epochen, Regionen - Klassifikation“ (Wahlpflicht) 9 C	B.UFG.08 „Kulturlandschaft“ 5 C	
4. Σ 31 C		B.UFG.05 „Eisenzeit“ (Pflicht) 11 C	Modul 207a „Archäolog. Analyse“ (Wahlpflicht) 9 C			B.UFG.07 Geländepraktikum für Anfänger 6 C
5. Σ 27 C	B.UFG.06 „Mittelalter“ (Pflicht) 11 C			B.KBA.206a „Gattungen, Epochen, Regionen - Deutung“ (Wahlpflicht) 9 C	B.UFG.09 „Bearbeitung archäologischer Funde“ 4 C	B.KBA.304 Archäologische Befundsituationen 8 C
6. Σ 32 C		Bachelorarbeit 12 C			B.KBA.303 „Forschungsprobleme der griechischen, römischen und byzantinischen Archäologie“ 9 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C + 18 C	

2. Studienfach „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ in Kombination mit Studienfach „Kunstgeschichte“ - Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Studienfach „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (66 C)		BA-Studienfach „Kunstgeschichte“ (66 C)		Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 +18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.UFG.01 „Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie I“ (Orientierung) 11 C		B.Kug.1-11 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (Orientierung) 8 C	B.Kug.1-22 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (Orientierung) 8 C	SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ 6 C	
2. Σ 32 C	B.UFG.02 „Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie II“ (Pflicht) 11 C	B.UFG.03 „Neolithikum“ (Pflicht) 11 C	B.Kug.2-11 „Epochen 1: Mittelalter/Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Kug.2-22 „Epochen 2: Moderne“ (Wahlpflicht) 10 C		
3. Σ 32 C	B.UFG.04 „Bronzezeit“ (Pflicht) 11 C		B.Kug.2-32 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Kug.2-41 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.UFG.08 Kulturlandschaft 5 C
4. Σ 26 C		B.UFG.05 „Eisenzeit“ (Pflicht) 11 C	B.Kug.3-1 „Exkursion“ (Pflicht) 9 C			B.UFG.07 „Geländepraktikum für Anfänger“ 6 C
5. Σ 29 C		B.UFG.06 „Mittelalter“ (Pflicht) 11 C	B.Kug.3-7 „Epochen und Gattungen“ (Pflicht) 9 C		SK.Kug.4b „Bildanalyse“ 6 C	B.UFG.11 „Vermessungstechnik für Archäologen“ 3 C
6. Σ 28 C		Bachelorarbeit 12 C			SK.Kug.6b „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (Wahl) 6 C	B.UFG.13 Statistik für Archäologen I 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C + 18 C	